

Studie

Versorgungswerke für Freiberufler unter Handlungsdruck
Negative Folgen von Niedrigzinsphase und steigender Lebenserwartung

Auftraggeber:



Geschäftsführer Hans-Hermann Lüschen
Kienhorststr. 130, 13403 Berlin-Reinickendorf
Tel. 030/41777325, Fax 030/41777326
E-Mail: lueschen.ol@vers-berater.de

Verfasser:

Werner Siepe, Kopernikusstr. 19, 40699 Erkrath
Tel. 02104/42420, E-Mail: werner-siepe@arcor.de

© Berlin, September 2016

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Diese Studie darf in keiner Form . auch nicht auszugsweise . ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis zur Studie Versorgungswerke für Freiberufler unter Handlungsdruck

Vorwort

Zusammenfassung

1. Berufsständische Versorgung als erste Säule und erste Schicht der Altersvorsorge
2. Zahlen, Daten und Fakten über Versorgungswerke für Freiberufler und Angestellte in kammerfähigen Berufen
3. Wirtschaftliche Kernprobleme: Sinkende Rechnungszinsen und biometrische Risiken
4. Intransparenz bei der Bayerischen Versorgungskammer und dem größten Versorgungswerk für Ärzte
5. Geschäftsberichte von rheinischen und westfälischen Versorgungswerken
6. Geschäftsberichte der Baden-Württembergischen und Niedersächsischen Ärzteversorgung
7. Fehlende Zahlen, Daten und Fakten bei über 50 Versorgungswerken
8. Rentenberechnung bei Versorgungswerken
9. Kürzung von Leistungszusagen bei Versorgungswerken
10. Kritische Berichte über Versorgungswerke in den Medien

Schlussbemerkungen

Anlage

37 Versorgungswerke mit Zahlen zum 31.12.2014

52 Versorgungswerke ohne Zahlen im Internet

Vorwort

Immer mehr Versorgungswerke für Freiberufler geraten angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase unter Handlungsdruck. Einige der insgesamt 89 Versorgungswerke haben den Rechnungszins von ehemals 4 % gesenkt. Die im Jahr 2014 erzielten Nettokapitalrenditen lagen bei den meisten Versorgungswerken mehr oder minder deutlich unter 4 %.

Die vorliegende Studie will die wirtschaftlichen Kernprobleme der Versorgungswerke offenlegen und zur Diskussion darüber anregen, wie die Probleme von sinkendem Rechnungszins und steigender Lebenserwartung in den Griff zu bekommen sind.

Nach wie vor ist die mangelnde Transparenz zu beklagen, da die meisten Versorgungswerke keine Geschäftsberichte im Internet veröffentlichen. Dazu zählt beispielsweise auch das mit Abstand größte Versorgungswerk für bayerische Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte.

Vorhandene aussagekräftige Geschäftsberichte von insgesamt acht Versorgungswerken werden in der Studie aus ökonomischer Sicht analysiert. Vor allem bei den Anlagestrategien zeigen sich erstaunliche Unterschiede.

Zum Auftraggeber der Studie

Die **VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH (VERS Berater)** in Berlin betreibt ausschließlich Versicherungsberatung und bietet auch die Vergleichs- und Informationssoftware *sVersnavi%* an. Die Versnavi Software ist ein reiner Leistungsvergleich der Bedingungen diverser Versicherungsgesellschaften, welcher auf Grundlage von jeweils ca. 30 Bewertungskriterien erfolgt. Durch monatliche Updates sind Versicherungsvermittler immer auf dem neuesten Stand der Versicherungsbedingungen. **Hans-Hermann Lüschen** ist Geschäftsführer der VERS Versicherungsberater-Gesellschaft GmbH und von der IHK als Versicherungsberater zugelassen.

Zum Verfasser der Studie

Werner Siepe ist Finanzmathematiker und Fachbuchautor. Als pensionierter Beamter hat er mehrere Studien für die VERS Berater verfasst, zuletzt Ende Juni 2016 die Studie *sPensionskassen unter Handlungsdruck%* und am 11.8.2016 zusammen mit Dr. Friedmar Fischer die Studie *sZusatzversorgungskassen unter Handlungsdruck%*

Die vorliegende Studie wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Irgendeine Einflussnahme von Seiten des Auftraggebers oder einer anderen Stelle gab es nicht.

Erkrath, 12.09.2016

Werner Siepe

Zusammenfassung

1. Berufsständische Versorgung

Die berufsständische Versorgung für Freiberufler und Angestellte in kammerfähigen Berufen ist ein eigenständiges Alterssicherungssystem. Es bildet wie die gesetzliche Rentenversicherung die erste Säule und zählt aus steuerlicher Sicht zur ersten Schicht der Altersvorsorge.

2. Versorgungswerke für Freiberufler

Unter den insgesamt 89 Versorgungswerken für Freiberufler nehmen die zehn größten mit knapp der Hälfte aller Mitglieder eine dominierende Stellung ein. Unter diesen Top Ten, die sogar 55 % des gesamten Kapitalanlagevolumens von 175 Mrd. " repräsentieren, sind fünf Versorgungswerke für Ärzte in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die anderen fünf Versorgungswerke zählen Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte oder Steuerberater in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen zu ihren Mitgliedern.

3. Sinkende Rechnungszinsen und biometrische Risiken

Auch die Versorgungswerke für Freiberufler werden von der anhaltenden Niedrigzinsphase getroffen und senken immer häufiger ihren Rechnungszins von ehemals 4 %. Zudem müssen sie die durch die steigende Lebenserwartung entstehenden biometrischen Risiken auffangen, da Freiberufler im Durchschnitt vier Jahre länger leben als der Durchschnitt der Bevölkerung.

4. Versorgungswerke der Bayerischen Versorgungskammer

Ausgerechnet die Bayerische Ärzteversorgung als das mit 90.000 Mitgliedern und einem Anlagevolumen von über 20 Mrd. " größte Versorgungswerk veröffentlicht jährliche Geschäftsberichte nicht im Internet, sondern händigt sie nur bayerischen Ärzten auf deren schriftliches Verlangen hin aus. Drei andere bayerische Versorgungswerke für Rechtsanwälte und Steuerberater, Architekten und Apotheker weichen allerdings von dieser bemerkenswerten Intransparenz ab, obwohl sie wie die Bayerische Ärzteversorgung unter dem Dach der Bayerischen Versorgungskammer versammelt sind.

5. Rheinische und westfälische Versorgungswerke

Die Versorgungswerke für Ärzte in Nordrhein und Westfalen/Lippe unterscheiden sich nicht nur ganz erheblich in ihrer Anlagestrategie, sondern auch in ihrer Art der Informationsvermittlung über Vermögens- und Ertragslage sowie handelnde Personen. Die Geschäftsberichte der Versorgungswerke von Rechtsanwälten und Architekten in Nordrhein-Westfalen sind wenig aussagekräftig bis nichtssagend hinsichtlich Zahlen, Daten und Fakten über die tatsächliche wirtschaftliche Situation.

6. Baden-Württembergische und niedersächsische Ärzteversorgung

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte erzielte im Jahr 2014 mit 4,32 % die höchste Nettorendite unter den zehn größten Versorgungswerken und besticht durch eine ausgewogene Kapitalanlagestruktur. Die Ärzteversorgung Niedersachsen konnte indes nur eine Bruttorendite von 1,78 % erreichen.

7. Intransparenz bei über 50 Versorgungswerken

Bei 52 von 89 Versorgungswerken fehlen sämtliche Angaben zur Vermögens- und Ertragslage. Oft werden nicht einmal die Mitgliederzahlen genannt. Von Transparenz kann angesichts des Fehlens von Zahlen, Daten und Fakten keine Rede sein.

8. Berechnung der Altersrenten für Freiberufler

Die durchschnittliche Altersrente für Freiberufler lag im Jahr 2014 bei 2.060 " pro Monat. Die Berechnung hängt von drei Faktoren ab . dem Rentensteigerungsbetrag (auch Punktwert genannt), der Anzahl der Beitragsjahre und dem persönlichen Beitragsquotient. Bei Höchstbeitragszahlern über 40 Jahre errechnet sich beispielsweise eine Freiberufler-Rente von monatlich 3.358 " für Ärzte in Baden-Württemberg. Unter sonst gleichen Annahmen hinsichtlich der Anzahl der Beitragsjahre und der Höhe der Beiträge liegt die Rente aus der berufsständischen Versorgung zwischen 25 und 50 % über der gesetzlichen Rente.

9. Kürzung von Leistungszusagen

Eine Kürzung der Leistungszusagen bei Versorgungswerken ist jederzeit möglich und wurde in der Vergangenheit auch schon praktiziert. Eine Einstandspflicht oder Haftung gibt es nicht. Da auch kein Pensionssicherungsverein und keine Aufsicht der BaFin bestehen, hängt bei Schieflagen alles von der Finanzaufsicht der Finanz- und Justizminister der jeweiligen Bundesländer ab.

10. Kritische Medienberichte

Mehrfach gab es in der Vergangenheit kritische Medienberichte über die Versorgungswerke von Freiberuflern. Kritisiert wird vor allem die Intransparenz durch fehlende Geschäftsberichte. In einigen Fällen gab es auch Verluste durch Missmanagement.

1. Berufsständische Versorgung als erste Säule und erste Schicht der Altersvorsorge

Die berufsständische Versorgung für Freiberufler und Angestellte in kammerfähigen Berufen zählt wie die gesetzliche Rentenversicherung eindeutig zur ersten Säule der Altersvorsorge und damit zur Regelsicherung, auch wenn sie im Drei-Säulen-System der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge des Alterssicherungsberichts der Bundesregierung nicht ausdrücklich erwähnt wird (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Drei Säulen der Altersvorsorge

Sicherungsfunktion	Angestellte und Arbeiter		Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Berufssoldatinnen u. Berufssoldaten
	Privatwirtschaft	Öffentlicher Dienst	
Regelsicherung (1. Säule)	Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung		Beamtenversorgung
Zusatzsicherung (2. Säule)	Betriebsrente	Zusatzversorgung (VBL/kommunale Zusatzversorgungskassen)	
Private Altersvorsorge (3. Säule)	Eigenverantwortliche Altersvorsorge		

Quelle: Alterssicherungsbericht 2012 der Bundesregierung

Da die **berufsständische Versorgung (BSV)** weder eine betriebliche noch eine private Altersvorsorge darstellt, kann sie nur als erste Säule angesehen werden. Was die Besteuerung betrifft, bietet das **Drei-Schichten-Modell**, das sich aus dem Alterseinkünftegesetz von 2005 ergibt, eine weitere Orientierung. Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Beiträge und Rentenleistungen unterscheidet dieses Modell drei Schichten (siehe Abbildung 2):

Abbildung 2: Drei Schichten der Altersvorsorge

Schichten	Grundsystem	Zusatzsysteme
Basisversorgung (1. Schicht)	gesetzliche Rentenversicherung (GRV)	berufsständische Versorgung (BSV) Alterssicherung der Landwirte (AdL) Basis- bzw. Rürup-Rente
Zusatzversorgung (2. Schicht)	betriebliche Altersversorgung (bAV) Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD)	Riester-Rente
übrige Zusatzversorgung (3. Schicht)	private Rentenversicherung (PRV)	Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall (KLV)

Die berufsständische Versorgung zählt danach zur ersten Schicht. Sie ist wie die gesetzliche Rentenversicherung eine **Basisversorgung**. Für sie gelten daher auch die Übergangsregelungen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit der Beiträge (Altersvorsorgeaufwendungen) gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 i.V.m. Abs. 2 und 3 EStG

und zur schrittweise nachgelagerten Besteuerung der Renten gem. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG.

Nach § 6 Abs. 1 SGB VI können sich Mitglieder einer berufsständischen Versorgungseinrichtung und berufsständischen Kammer von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Zu den kammerfähigen Berufen zählen Ärzte (einschließlich Psychotherapeuten), Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Laut **Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV)**¹ gab es Ende 2014 rund 951.000 anwartschaftsberechtigte und 805.000 beitragszahlende Mitglieder in den insgesamt 89 Versorgungswerken². Spätestens Ende 2016 dürfte die Millionengrenze überschritten sein.

Die Ärzte stellen mit rund 419.000 Mitgliedern die mit Abstand größte Gruppe dar. Zählt man noch die Zahnärzte und Tierärzte hinzu, sind es bereits 523.000 und damit über 52 % aller Freiberufler und Angestellten in kammerfähigen Berufen.

Rund 171.000 Rechtsanwälte und Notare zählen zur zahlenmäßig zweitstärksten Gruppe. Danach folgen rund 123.000 Architekten, 72.000 Apotheker und 47.000 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Schließlich kommen noch mindestens 22.000 Ingenieure und Psychotherapeuten in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein hinzu. Für die Ingenieure und Psychotherapeuten in den übrigen Bundesländern liegen keine Mitgliederzahlen vor.

Freiberufler und Angestellte in kammerfähigen Berufen, die sich nach § 6 Abs. 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung haben befreien lassen, können sich nach einer Gesetzesänderung vom 10.8.2010 freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern. Der geänderte § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB VI lautet seither: „Personen, die nicht versicherungspflichtig sind, können sich für Zeiten ab Vollendung des 16. Lebensjahres freiwillig versichern“.

Der freiwillige Beitrag liegt im Jahr 2016 zwischen 1.009,80 € (Mindestbeitrag) und 13.912,80 € (Höchstbeitrag im Westen) jährlich bzw. zwischen 84,15 € und 1.159,40 € monatlich. **Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rente** lohnen sich insbesondere für privat krankenversicherte Freiberufler und Angestellte in kammerfähigen Berufen ab einem Alter von 50 Jahren (Gruppe 50plus).

Die Urteile des Bundessozialgerichts vom 31.10.2012 und 03.4.2014 zur Einschränkung bzw. Beseitigung der Befreiungsmöglichkeiten für angestellte Kanzleianwälte und Unternehmensanwälte (Syndikusanwälte) haben viel Staub aufgewirbelt. Vielfach wurde befürchtet, dass diese Rechtsanwälte nunmehr gem. § 1 SGB VI als Beschäftigte in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert werden müssten. Seit dem 1.1.2016 können sich aber angestellte **Syndikusanwälte** nach einer Gesetzesänderung³ von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht weiterhin befreien lassen. Von den Urteilen des Bundessozialgerichts sind andere Freiberufler nicht betroffen.

¹ <http://www.abv.de/daten-und-fakten.html>

² <http://www.abv.de/verlaessliche-struktur.html>

³ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/052/1805201.pdf>

2. Zahlen, Daten und Fakten über Versorgungswerke für Freiberufler und Angestellte in kammerfähigen Berufen

Von den rund 1 Mio. Freiberuflern und Angestellten in kammerfähigen Berufen entfallen allein rund 457.000 und damit knapp die Hälfte aller Mitglieder auf die zehn größten Versorgungswerke (siehe Tabelle 1 sTop Ten der Versorgungswerke bei Zahl der Mitglieder und Rentner%).

Tabelle 1: Top Ten der Versorgungswerke bei Zahl der Mitglieder und Rentner

Nr.	Versorgungswerke, Zahlen für 2014	Mitglieder	Rentner
1	Bayerische Ärzteversorgung (BÄV)	90.015*	34.035*
2	Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte (BWVÄ)	57.913*	20.973*
3	Nordrheinische Ärzteversorgung (NÄV)	51.187	17.094
4	Versorgungswerk der Architekten NRW (inkl. Hessen, Saarland, Bremen)	44.049*	8.833
5	Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL)	41.123*	14.775*
6	Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (BRASTV)	40.016	2.684
7	Versorgungswerk der Rechtsanwälte in NRW	35.913**	4.183**
8	Bayerische Architektenversorgung (BARCHV)	34.431	7.365
9	Ärzteversorgung Niedersachsen (ÄVN)	33.630**	11.384**
10	Bayerische Apothekerversorgung (BAPV)	28.236	10.947
	ca. 48 % von insgesamt 950.859 Mitgliedern	456.513	132.273

*) zum 31.12.2015 **) zum 31.10.2015

Mit 131.000 Rentnern (Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrentner) liegt der sog. **Rentnerquotient** als Verhältnis von Rentnern zu versicherten Mitgliedern bei noch relativ niedrigen 29 %. Dieser Rentnerquotient wird aber mit zunehmendem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand insbesondere ab dem Jahr 2020 steigen. Bei den Versorgungswerken der Ärzte in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen liegt der Rentnerquotient bereits heute bei 33 bis 38 %. Auf insgesamt 951.000 versicherte Mitglieder kommen zurzeit rund 220.000 Rentner, also 23 %.

Die zehn größten von insgesamt 89 Versorgungswerken haben zum 31.12.2014 **Kapitalanlagen** von rund 94 Mrd. " angesammelt (siehe Tabelle 2 sTop Ten der Versorgungswerke bei Kapitalanlagen und Nettorendite%), dies sind 53 % der vom

ABV genannten insgesamt 175 Mrd. " zum 31.12.2014⁴. Zum Vergleich: Die 89 Lebensversicherer kamen im Jahr 2015 auf Kapitalanlagen in Höhe von 990 Mrd. " .

Tabelle 2: Top Ten der Versorgungswerke bei Kapitalanlagen und Nettorendite

Nr.	Versorgungswerke, Zahlen für 2014	Kapitalanlagen	Nettorendite
1	Bayerische Ärzteversorgung (BÄV)	20,52 Mrd. Ö*	3,6 %*
2	Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte (BWVÄ)	12,69 Mrd. Ö*	4,32 %*
3	Nordrheinische Ärzteversorgung (NÄV)	11,04 Mrd. Ö	3,57 %
4	Versorgungswerk der Architekten NRW (inkl. Hessen, Saarland, Bremen)	8,53 Mrd. Ö*	4,1 %*
5	Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL)	10,65 Mrd. Ö*	4,20 %*
6	Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (BRASTV)*	5,58 Mrd. Ö	3,78 %
7	Versorgungswerk der Rechtsanwälte NRW	6,20 Mrd. Ö**	3,66 %**
8	Bayerische Architektenversorgung (BARCHV)	5,48 Mrd. Ö	3,85 %
9	Ärzteversorgung Niedersachsen (ÄVN)	7,83 Mrd. Ö***	1,78 %***
10	Bayerische Apothekerversorgung (BAPV)	7,54 Mrd. Ö	3,85 %
	ca. 55 % von 175 Mrd. Ö	96,06 Mrd. Ö	

*) zum 31.12.2015

***) Kapitalanlagen und Durchschnittsverzinsung zum 31.10.2015

****) Kapitalanlagen und Bruttorendite zum 31.10.2015

Die Vermögensstruktur ist noch sehr zinslastig. Allein 110 Mrd. " oder rund 63 % entfallen auf **Zinsanlagen** wie Einlagen bei Kreditinstituten, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere einschließlich Rentenfonds, Grundschulden und Hypotheken, Schuldscheindarlehen und sonstige Ausleihungen. Die Versorgungswerke fungieren bei diesen Zinsanlagen bzw. Geldwertanlagen also als Gläubiger und sind auf laufende Zinseinnahmen angewiesen. Die anhaltende Niedrigzinsphase schlägt in diesem Anlagesegment besonders stark durch.

37 Mrd. " oder 21 % der gesamten Kapitalanlagen haben die Versorgungswerke in **Aktien und Beteiligungen** (zum Beispiel Private Equity Fonds) investiert. Es folgen 22 Mrd. " oder 12 % in **Immobilien** (einschließlich Immobilienfonds) und lediglich 7

⁴ <http://www.abv.de/nachhaltige-geldanlage.html>

Mrd. " oder 4 % in **anderen Kapitalanlagen** wie Rohstoffe, erneuerbare Energien oder Infrastrukturanlagen.

Als Folge des großen Anteils von Zinsanlagen und des sinkenden Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt gehen auch die erzielten jährlichen Nettokapitalrenditen auf Talfahrt und fallen immer häufiger unter die Marke von 4 %. Immer mehr Versorgungswerke senken daher auch den für ihre Kalkulationen verwendeten Rechnungszins von ehemals 4 % auf 3,5 %, 3 % oder gar 2,25 %.

Das **Portfolio-Management** bzw. die sog. Asset Allocation und Leistungsqualität der Vermögensverwalter rücken immer mehr in den Fokus. Es wundert daher nicht, dass die Rentenleistungen für gleich hohe Beiträge je nach Versorgungswerk höchst unterschiedlich ausfallen.

Allein die vier Bayerischen Versorgungswerke (BÄV, BRASTV, BARCHV und BAPV) kamen auf Kapitalanlagen von rund 38 Mrd. " und damit 22 % der insgesamt 175 Mrd. " bei insgesamt 89 Versorgungswerken. Die **Nettorendite** bei diesen vier Versorgungswerken, deren Geschäfte und Vertretung über die Bayerische Versorgungskammer (BVK) laufen, lag 2014 im Durchschnitt bei 3,8 %.

Die in Nordrhein-Westfalen gelegenen vier Versorgungswerke (NÄV, ÄVWL, Versorgungswerk der Architekten sowie Versorgungswerk der Rechtsanwälte) kommen mit Kapitalanlagen von rund 35 Mrd. " bzw. 20 % Anteil knapp dahinter. Allerdings schwankte die Nettorendite stärker zwischen nur 3,6 % bei der Nordrheinischen Ärzteversorgung (NÄV) in 2014 und noch 4,2 % bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) in 2015.

Laut Bundesregierung lag die **durchschnittliche Altersrente** von Rentenempfängern der Versorgungswerke im Jahr 2006 bei 1.948 ". Ein Spitzenverdiener, der 40 Jahre lang immer den Höchstbeitrag in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hatte, erhielt im Jahr 2006 nur eine gesetzliche Rente von 1.854 " .

Laut ABV ist die durchschnittliche Altersrente für Freiberufler im Jahr 2014 auf 2.060 " gestiegen, dies sind nur insgesamt 5,75 % innerhalb von acht Jahren mehr bzw. 0,7 % pro Jahr. Im Vergleich zur gesetzlichen Rente von 2.140 " brutto in 2014 für einen Spitzenverdiener in der gesetzlichen Rentenversicherung mit 40 Beitragsjahren fällt die durchschnittliche Altersrente der Freiberufler sogar geringer aus.

Allerdings werden Rentenempfänger unter den Freiberuflern in aller Regel nicht 40 Jahre lang immer so viel in die berufsständische Versorgung eingezahlt haben wie ein Spitzenverdiener mit Gehältern oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in die gesetzliche Rentenversicherung. Der durchschnittliche Beitrag lag in 2014 bei den Versorgungswerken beispielsweise nur bei 900 " im Monat im Vergleich zum monatlichen Höchstbeitrag von 1.125 " in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es bedarf aber einer genauen Analyse bei den einzelnen Versorgungswerken, um verlässliche Aussagen über die Höhe der Altersrenten im Vergleich zu den gezahlten Beiträgen zu treffen. Da hierüber selbst in vorliegenden Geschäftsberichten oft geschwiegen wird, sind meist nur Schätzungen möglich. Zumindest die Mitgliederzahlen für 37 Versorgungswerke finden sich im Anhang dieser Studie. 52 Versorgungswerke geben aber überhaupt keine Zahlen im Internet bekannt.

3. Wirtschaftliche Kernprobleme: Sinkende Rechnungszinsen und biometrische Risiken

Die wirtschaftlichen Kernprobleme bei den Versorgungswerken liegen in der **anhaltenden Niedrigzinsphase** und einer **stetig steigenden Lebenserwartung**. Die Schlagwörter der Experten heißen **Rechnungszins** und **Biometrie**.

Die Niedrigzinsphase führt über kurz oder lang zu sinkenden Rechnungszinsen. Schon jetzt sinken die erzielten Kapitalanlagerenditen von Jahr zu Jahr. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Negativtrend in den nächsten Jahren angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase fortsetzt. Es sei denn, dass eine deutliche Vermögensumschichtung von renditearmen Zinsanlagen zu renditestärkeren, aber auch risikoreicheren Sachwertanlagen wie Aktien, Immobilien oder alternativen Investments stattfindet.

Gleichzeitig steigen die biometrischen Risiken infolge steigender Lebenserwartung (sog. Erlebensfallrisiko). Freiberufler leben durchschnittlich vier Jahre länger im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung, wie die ABV mit Berufung auf das Statistische Bundesamt und die Heubeck AG mitteilt⁵. Entsprechend wird ab 2006 mit der Berufsständischen Richttafel 2006 von Heubeck gerechnet.

Laut Prognose soll die fernere Lebenserwartung für 60-jährige Freiberufler beispielsweise im Jahr 2050 auf rund 90 Jahre (Männer) bzw. 93 Jahre (Frauen) ansteigen. Dies wären zwischen zwei und fünf Jahren mehr im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung.

Von der längeren Lebenserwartung der Freiberufler werden Versorgungswerke, die im Gegensatz zu Kapital-Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht nahezu ausschließlich auf lebenslange Rentenzahlungen gerichtet sind, in ganz besonderem Maße getroffen. Sie werden somit gleich von zwei Seiten . Rechnungszins und Biometrie - in die Zange genommen und quasi doppelt auf dem falschen Fuß erwischt.

Auf der Jahrespressekonferenz der BaFin vom 10.5.2016 warnte BaFin-Exekutivdirektor Frank Grund die mit Versorgungswerken noch am ehesten vergleichbaren Pensionskassen vor einer möglichen Schieflage. Einzelne Pensionskassen könnten möglicherweise nicht mehr aus eigener Kraft ihre Leistungen in voller Höhe erbringen. Noch mehr als die Lebensversicherer würden die Pensionskassen unter dem niedrigen Zinsniveau leiden.

Bereits Ende April 2016 kamen Warnungen auch vom Institut der versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersvorsorgung (IVS), die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen⁶. Ähnliche Warnungen könnten auch auf Versorgungswerke für Freiberufler und Angestellte in kammerfähigen Berufen zutreffen.

⁵ <http://www.abv.de/die-deutschen-werden-immer-aelter.html>

⁶ https://aktuar.de/politik-und-presse/positionen-und-stellungnahmen/Stellungnahmen/2016-04-22-IVS_Position_bAV.pdf

4. Intransparenz bei der Bayerischen Versorgungskammer und dem größten Versorgungswerk für Ärzte

Die **Bayerische Ärzteversorgung (BÄV)** ist mit rund 90.000 Mitgliedern das mit Abstand größte Versorgungswerk in Deutschland. Nahezu jeder zehnte Freiberufler oder Angestellter in einem kammerfähigen Beruf gehört dem BÄV an. Um so erstaunlicher ist es, dass dieses größte Versorgungswerk mit einem Kapitalanlagevolumen von rund 20 Mrd. " keinen jährlichen Geschäftsbericht im Internet veröffentlicht.

Kein Geschäftsbericht der BÄV im Internet

Lapidar heißt es in einer Information der BÄV: „Gern beantworten wir den Mitgliedern der Bayerischen Ärzteversorgung alle weiteren Fragen zum Versorgungswerk. Selbstverständlich erhalten sie auch den aktuellen Geschäftsbericht unter Angabe ihrer Mitgliedschaft.“ Gegenüber Journalisten wird die Informationsverweigerung mit Hinweis auf Art. 21 Abs. 1 Satz 3 des bayerischen Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) begründet. Am Zahlenwerk der BÄV interessierte Journalisten müssten demnach einen in Bayern tätigen Arzt bitten, ihnen den aktuellen Geschäftsbericht der BÄV zu besorgen, und ihm gleichzeitig vollständigen Informantenschutz gewähren.

Der Autor dieser Studie, der kein Journalist ist, hat sich diesen mühsamen Weg erspart und die Kerndaten⁷ für 2015 der Homepage des BÄV entnommen sowie dem **Jahresbericht 2015⁸ der Bayerischen Versorgungskammer (BVK)**, die als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der BVK fungiert.

Danach steht fest (siehe auch Seite 69 des Jahresberichts): Im Jahr 2015 betrug das **Volumen der Kapitalanlagen bei der BÄV 20,5 Mrd. €**. Rund 58 % entfielen auf Zinsanlagen, 38 % auf Wertpapiere und Fonds und 4 % auf Immobilien. Der Bestand an festverzinslichen Anlagen wird nicht mehr ausgebaut. Künftig setzt man zusehends auch auf Infrastrukturanlagen und Immobilienkreditanlagen. Die im Jahr 2015 erzielte Kapitalanlagerendite lag bei 3,6 %.

Der **Rechnungszins von 3,5 %** für Altmitglieder soll trotz niedriger Zinsen und anhaltender Kapitalmarktrisiken noch lange Zeit erreicht werden, wie es in einer Stellungnahme der BVK von September 2012 zu einem kritischen Bericht in der Zeitschrift Capital heißt. „Auch längerfristig sind daher keinerlei Kürzungen bei der Altersversorgung absehbar“, so die Bayerische Versorgungskammer vor vier Jahren.

Nach einer in 2014 verabschiedeten **Beitragssatzreform** steigt der Beitragssatz in der BÄV ab 1.1.2015 sprunghaft von 14 % auf 18 % des Berufseinkommens für Neumitglieder. Bei Altmitgliedern wird die Anhebung des Beitragssatzes um vier Prozentpunkte bzw. um rund 29 % in acht Stufen à 0,5 Prozentpunkte bis zum 1.1.2022 vollzogen. Ganz offensichtlich hat man der Beitragserhöhung den Vorzug vor einer Leistungskürzung gegeben. Den BÄV-Mitgliedern wird die deutliche Erhöhung des Beitragssatzes im Jahresbericht 2014 der Bayerischen Versorgungskammer mit folgenden Worten schmackhaft gemacht: „Damit hilft sie

⁷ <http://www.bayerische-aerzteversorgung.de/portal/page/portal/baev/de/index.html>

⁸ http://portal.versorgungskammer.de/portal/page/portal/bvkpresse/de/publikationen/jahresbericht_2015.pdf

ihren Mitgliedern bereits jetzt dabei, sich vor zu geringen Nettoruhegehältern zu bewahren%

Zur Verteilung der aktuellen Renten (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten) auf über 33.000 Rentner der BÄV erfährt man nichts. Man kann lediglich anhand der Versorgungsausgaben von 913 Mio. im Jahr 2014 eine durchschnittliche Jahresrente von 27.500 " errechnen. In diesen durchschnittlich errechneten 27.500 " bzw. monatlich 2.292 " sind jedoch auch die deutlich niedrigeren Berufsunfähigkeitsrenten und Hinterbliebenenrenten (zum Beispiel Witwenrenten in Höhe von 60 % der Altersrente des Verstorbenen) enthalten.

Dass die BÄV mit 90.015 Mitgliedern in 2015 und 88.437 in 2014 so deutlich an erster Stelle der 89 Versorgungswerke liegt, hat zwei Gründe. Anders als üblich sind in der BÄV außer 69.146 Ärzten auch 11.294 Zahnärzte und 7.997 Tierärzte Mitglieder (Zahlen für 2014). Zudem ist die BÄV nicht nur für in Bayern tätige Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zuständig, sondern auch für Ärzte in den ehemaligen Regierungsbezirken Pfalz und Hessen des Landes Rheinland-Pfalz sowie für Tierärzte in Rheinland-Pfalz und Saarland.

Angesichts dieser stolzen Größe stünde es der bereits im Jahr 1923 gegründeten Bayerischen Ärzteversorgung gut an, über die autonome Selbstverwaltung durch einen 30-köpfigen Landesausschuss und einen 7-köpfigen Verwaltungsausschuss hinaus für eine deutlich größere Transparenz zu sorgen. Als erster Schritt wäre die Veröffentlichung des jährlichen Geschäftsberichts der BÄV im Internet zu nennen.

Bayerische Versorgungskammer (BVK) als staatliche Oberbehörde

Insgesamt fünf bayerische Versorgungswerke (BÄV, BRASTV, BARCHV, BAPV und BIngPPV) gehören zusammen mit sieben anderen Versorgungseinrichtungen zur **Bayerischen Versorgungskammer (BVK)**, die sich stolz als größte öffentlich-rechtliche Versorgungseinrichtung bezeichnet. Hinsichtlich des Kapitalvermögens von 62 Mrd. " stimmt dies auch. Die Gesamtmitgliederzahl von 1,7 Mio. bei der BVK wird allerdings noch von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) übertroffen, die als weitaus größte Zusatzversorgungskasse in Deutschland auf 1,87 Mio. aktiv pflichtversicherte Mitglieder kommt.

Das Selbstlob als stiller Riese% (siehe Seite 33 des Jahresberichts 2014 der BVK) ist nur hinsichtlich des Adjektivs still% berechtigt, da die BVK weder für das größte Versorgungswerk BÄV noch für die mit 674.000 aktiv Pflichtversicherten nach der VBL zweitgrößte Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden einen jährlichen Geschäftsbericht im Internet veröffentlicht. Das Substantiv sRiese% kann sich nicht auf die Mitgliederzahl beziehen, da in der Anzahl von 1,35 Mio. Mitgliedern bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden noch rund 680.000 beitragsfrei Versicherte enthalten sind. Rechnet man diese heraus, sinkt die Mitgliederzahl der BVK für zwölf Versorgungseinrichtungen auf rund 1 Million.

Als Riese kann sich die BVK indes hinsichtlich des Kapitalanlagevolumens von insgesamt rund 62 Mrd. " im Jahr durchaus bezeichnen. Davon entfallen allein rund 37 Mrd. " auf die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) und die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK Bayern).

Die Rechts- und Versicherungsaufsicht über die BVK übt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr aus. Da die BVK diesem

unmittelbar unterstellt ist, gilt sie rechtlich als staatliche Oberbehörde. Sie wird von einem Vorstand geleitet und unterliegt keinen staatlichen Weisungen.

Die Selbsteinschätzung, wonach sich hinter der Oberbehörde Bayerische Versorgungskammer sein ebenso modernes wie dynamisches Unternehmen verbirgt (siehe Seite 12 des Jahresberichts 2015), mag zum Schmunzeln anregen. Schließlich sind öffentliche Behörden von privatwirtschaftlich geführten Unternehmen wohl zu unterscheiden. Wäre die BVK ein Unternehmen, hätte sie längst die jährlichen Geschäftsberichte auch für ihre beiden größten Versorgungseinrichtungen BÄV und ZVK Bayern im Internet auf deren Homepages veröffentlicht. Dies ist aber bis heute noch nicht geschehen.

Drei bayerische Versorgungswerke mit Geschäftsberichten

Dass dies anders als bei der BÄV problemlos möglich ist, beweisen die im Internet verfügbaren Geschäftsberichte 2014 der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (BRASTV), Bayerischen Architektenversorgung (BARCHV) und Bayerischen Apothekerversorgung (BAPV).

Diese drei bayerischen Versorgungswerke mit der Bayerischen Versorgungskammer als gemeinsamem Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan hatten im Jahr 2014 zusammen rund 103.000 Mitglieder und ein Kapitalanlagevolumen von insgesamt 18,6 Mrd. €. Zahlenmäßig sind BRASTV, BARCHV und BAPV also sehr gut mit der BÄV vergleichbar.

Bei diesen drei bayerischen Versorgungswerken für Rechtsanwälte und Steuerberater, Architekten und Apotheker sowie einem weiteren Bayerischen Versorgungswerk für Ingenieure und Therapeuten (BIngPPV) hat man im Jahr 2014 einen völlig anderen Finanzierungsweg eingeschlagen. Diese insgesamt vier Versorgungswerke gehen ab 1.1.2015 vom bisherigen Anwartschaftsdeckungsverfahren zum sog. **offenen Deckungsplanverfahren** über.

Es handelt sich dabei um ein Mischfinanzierungssystem aus bisherigem Kapitaldeckungsverfahren und zusätzlichem reinen Umlageverfahren. Die Leistungen der Mitglieder werden ab 2015 also nicht nur aus den Zinsen des angesammelten Kapitals bezahlt, sondern darüber hinaus auch aus den laufenden Beiträgen. Der Kapitalstock wird ergänzt um Elemente aus dem Beitragsbereich einschließlich Beitragstrend.

Die genannten vier bayerischen Versorgungswerke stehen noch auf einem finanziell relativ sicheren Fundament. Allerdings wird die Umstellung des Finanzierungssystems vom Anwartschaftsdeckungsverfahren auf das Deckungsplanverfahren ab 1.1.2015 möglicherweise negative Auswirkungen auf künftige Rentenanwartschaften haben.

Bei aktiven Mitgliedern bleiben die bis Ende 2014 erworbenen **Altanwartschaften** zwar nach dem bis dahin geltenden Anwartschaftsdeckungsverfahren im Prinzip erhalten. Sie werden aber nicht mehr in Euro ausgewiesen, sondern in Rentenpunkte (vergleichbar mit den Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung oder den Versorgungspunkten in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) umgerechnet. Es besteht hinsichtlich der Höhe also kein Bestandsschutz.

Mit der Umrechnung der Altanwartschaften in Rentenpunkte ist noch keine endgültige Entscheidung über deren Schicksal gefallen, wie es auf Seite 50 des Jahresberichts 2014 der BVK ausdrücklich heißt. Und weiter: Wenn der in der Verrentungssatzstaffel zugrunde liegende Rechnungszins nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, bleiben Leistungsanpassungen als Handlungsmöglichkeiten dem Landes- und Verwaltungsausschuss vorbehalten. Der für die BAPV zuständige Landesausschuss hat am 14.10.2015⁹ die erforderlichen Satzungsänderungen beschlossen.

Ein Eingriff in Altanwartschaften zum 31.12.2014 soll allerdings nicht erlaubt sein, wenn es dadurch zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung der Generationen kommen würde. Über die Auslegung dieses doch recht vagen Satzes lässt sich sicher trefflich streiten.

Die Rechnungszinsen gehen für Neueinsteiger bereits deutlich nach unten. Bei den Versorgungswerken BRASTV und BIngPPV betrug der Rechnungszins 2,5 % im Jahr 2014, bei der BARCH waren es nur 2,25 %. Nur bei der BÄV liegt der Rechnungszins immer noch bei 3,5 %.

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (BRASTV)

Zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (BRASTV)¹⁰ gehörten im Jahr 2014 rund 40.000 Mitglieder und knapp 3.000 Rentner. Die Beitragseinnahmen von 324 Mio. " lagen deutlich über den Rentenausgaben von nur 33 Mio. ". Die durchschnittliche Altersrente betrug nur 13.937 " pro Jahr bzw. 1.161 " pro Monat.

Die Kapitalanlagen von 5,48 Mrd. " führten zu Netto-Kapitalerträgen von rund 198 Mio. ". Die versicherungstechnischen Rücklagen lagen mit 5,60 Mrd. " fast auf der gleichen Höhe wie die Rücklagen.

Laut Geschäftsbericht 2014 der BRASTV betrug die Nettokapitalrendite und die laufende Durchschnittsverzinsung 3,80 %.

Bayerische Architektenversorgung (BARCHV)

Die Bayerische Architektenversorgung (BARCHV)¹¹ kam auf gut 34.000 Mitglieder und gut 7.000 Rentner im Jahr 2014. Den Beitragseinnahmen von 216 Mio. " standen Rentenausgaben von 95 Mio. " gegenüber. Die Altersrente lag im Durchschnitt bei 14.842 " pro Jahr bzw. 1.237 " pro Monat.

Im Abrechnungsverband 1 (erreichte Rentenanwartschaften bis 31.12.2004) liegt der Rechnungszins weiterhin bei 4 %. Auf 3,25 % wurde der Rechnungszins im Abrechnungsverband 2 (1.1.2005 bis 31.12.2009) gesenkt und auf 2,5 % im Abrechnungsverband 3 (Rentenanwartschaften ab 1.1.2010).

Bei Kapitalanlagen von 5,58 Mrd. " und Netto-Kapitalerträgen von 205 Mio. " errechneten sich in 2014 eine Nettokapitalrendite und laufende

⁹ http://portal.versorgungskammer.de/portal/pls/portal/!PORTAL.wwpob_page.show?_docname=7862986.PDF

¹⁰ http://portal.versorgungskammer.de/portal/pls/portal/!PORTAL.wwpob_page.show?_docname=7598058.PDF

¹¹ http://portal.versorgungskammer.de/portal/pls/portal/!PORTAL.wwpob_page.show?_docname=7610057.PDF

Durchschnittsverzinsung von 3,78 %. Die Deckungsrückstellungen lagen bei 5,56 Mrd. ” .

Bayerische Apothekerversorgung (BAPV)

Die Bayerische Apothekenversorgung (BAPV)¹² zählte rund 28.000 Mitglieder und rund 11.000 Rentner in 2014.

Erstaunlicherweise überstiegen die Rentenausgaben in Höhe von 224 Mio. ” bereits im Jahr 2014 die Beitragseinnahmen von 205 Mio. ”. Die durchschnittliche Altersrente lag bei 22.150 ” pro Jahr bzw. 1.845 ” pro Monat.

Für vor 2005 erreichte Rentenanwartschaften liegt der Rechnungszins weiterhin bei 4 %. Für Rentenanwartschaften, die in der Zeit vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2009 erworben wurden, beträgt er bei 3,25 %. Auf 2,5 % fällt der Rechnungszins für die in der Zeit vom 1.1.2010 bis 31.12.2014 erworbenen Rentenanwartschaften. Weil diese aber mit 0,75 % dynamisiert wurden, steigt der Rechnungszins auch hierfür de facto auf 3,25 %.

Die Nettokapitalrendite lag im Jahr 2014 bei 3,85 % und die laufende Durchschnittsverzinsung bei 3,75 %. Der Bestand an Kapitalanlagen betrug 7,54 Mrd. ” (plus 3,4 % gegenüber dem Vorjahr), aus denen Nettoerträge in Höhe von 285 Mio. ” (plus 3 %) erzielt wurden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen stiegen um 3,5 % auf 7,39 Mrd. ” und lagen somit 2 % unter den Kapitalanlagen.

Anlagemanagement bei allen fünf bayerischen Versorgungswerken

Das Anlage- bzw. Portfoliomanagement für die fünf bayerischen Versorgungswerke BÄV, BRASTV, BARCV, BAPV und BIngPV wird verantwortet von André Heinrich, Vorstandsmitglied der Bayerischen Versorgungskammer (BVK), die als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan für die fünf Versorgungswerke und sonstigen sieben anderen Versorgungseinrichtungen (z.B. Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) fungiert.

Die Kapitalanlagen betragen im Jahr 2014 für alle zwölf Versorgungseinrichtungen insgesamt laut Abschlussbericht der BVK rund 62 Mrd. ”. Darauf wurden Nettoerträge von 2,3 Mrd. ” erzielt. Die **Nettorendite** macht daher im Durchschnitt 3,7 % aus.

Laut Abschlussbericht der BVK haben die Versorgungseinrichtungen im Jahr 2014 bei der Kapitalanlage neue Wege beschritten. Als Alternativen zu klassischen festverzinslichen Wertpapieren hat man verstärkt **großvolumige Immobilien-, Infrastruktur- und Kommunalfinanzierungen** abgewickelt, so beispielsweise für das Einkaufszentrum sMail of Berlin%. Außerdem investierte man weltweit in Immobilien. Dafür spricht auch, dass sich zwei der insgesamt vier Abteilungen der BVK im Bereich Kapitalanlagen mit Immobilien Property Management bzw. Immobilien Investment Management beschäftigen.

Die **Zusammensetzung der Kapitalanlagen** (Anlagestruktur) ist aber, wie die im Internet veröffentlichten Geschäftsberichte 2014 der BRASTV, BARCV und BAPV zeigen, immer noch sehr zinslastig.

¹² http://portal.versorgungskammer.de/portal/pls/portal/!PORTAL.wwpob_page.show?_docname=7598056.PDF

Bei der BRASTV entfallen laut Seite 65 des Geschäftsberichts 71,6 % der Kapitalanlagen auf Zinstitel (Renten-Direktbestand 58,6 % und Renten-Fonds 12,8 %), 12,6 % auf Immobilien (Immobilien-Direktbestand 4,5 % und Immobilien-Fonds 8,1 %), 12,6 % auf alternative Fondsanlagen und 9,5 % auf Aktien-Fonds.

In den Geschäftsberichten für 2014 der BARCHV und BAPV fehlt eine solche klare Aufteilung der Kapitalanlagen nach den **vier Segmenten Zinsanlagen, Immobilien, Aktien und Alternative Kapitalanlagen**. Stattdessen erfolgt dort die laut Schlussbilanz typische Aufteilung in reine Zinsanlagen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen), Wertpapiere und Anteile, Immobilien und Beteiligungen.

Auf reine Zinsanlagen entfallen bei der BARCHV 62 % und bei der BAPV 59 % der Kapitalanlagen. 35 bzw. 37 % des Anlagevolumens sind in Wertpapieren, Anteilen und Beteiligungen investiert und nur 3 bzw. 4 % in Immobilien. Im Vergleich dazu sind es laut Statistik der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) im Durchschnitt aller 89 Versorgungswerke 62 % bei den Zinsanlagen, 21 % bei Aktien und Beteiligungen, 12 % bei Immobilien und 4 % an anderen Kapitalanlagen (siehe Seite 6 dieser Studie).

Nach der für Versorgungswerke geltenden **Anlageverordnung** kann der Aktienanteil bis zu 35 % ausmachen. Im Gegensatz zu Lebensversicherern können Versorgungswerke also einen deutlich höheren Anteil ihrer Kapitalanlagen in Aktien oder andere Realwerte wie Immobilien, Infrastrukturanlagen oder Beteiligungen investieren.

Die drei bayerischen Versorgungswerke BRSTV, BARCHV und BAPV mit zusammen knapp 19 Mrd. € Kapitalanlagen weisen ein ähnlich hohes Anlagevermögen wie die BÄV mit über 20 Mrd. € auf und unterstehen zudem wie die BÄV dem gleichen Bereich Kapitalanlagen der BVK. Im Vergleich zu den drei genannten Versorgungswerken liegt der Anteil der Zinsanlagen bei der BÄV mit nur 58 % am niedrigsten. Es folgen Wertpapiere und Fonds mit 38 % und Immobilien mit 4 %.

Da die Nettorendite für alle zwölf Versorgungseinrichtungen der BVK bei 3,7 % im Jahr 2014 lag und bei den drei bayerischen Versorgungswerke sogar bei gut 3,8 %, wird die Nettorendite bei der BÄV höchstwahrscheinlich unter 3,7 % liegen. Bei vorsichtiger Schätzung werden es 3,6 % in 2014 sein nach 4,1 % in 2013 und 3,5 % in 2012 (siehe auch Seite 10 in dieser Studie).

Dafür spricht auch eine einfache mathematische Überlegung. Wenn für die Zinsanlagen eine Nettorendite von beispielsweise 3 % angenommen wird bei einem Anteil von rund 60 %, muss für die übrigen Anlagen in Aktien und Immobilien mit einem Anteil von 40 % noch eine Nettorendite von 4,5 % erwirtschaftet werden.

Nur wenn die Nettorendite bei Aktien- und Immobilienanlagen bei 5 % läge, käme noch eine durchschnittliche Nettorendite von 3,8 % heraus. Bei der BRASTV mit einem Aktien- und Immobilienanteil von nur 28 % müsste die Nettorendite bei diesen Kapitalanlagen demnach sogar bei 6 % liegen.

5. Geschäftsberichte von rheinischen und westfälischen Versorgungswerken

Vier Versorgungswerke unter den Top Ten haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen, und zwar die Nordrheinische Ärzteversorgung (NÄV), die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL), das Versorgungswerk der Architekten in NRW einschließlich Hessen, Saarland und Bremen sowie das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in NRW.

Mit zusammen 172.000 Mitgliedern und Kapitalanlagen von insgesamt rund 35 Mrd. € stehen diese vier Versorgungswerke in NRW allerdings noch hinter den vier unter dem Dach der Bayerischen Versorgungskammer vereinigten vier Versorgungswerken in Bayern, die auf 193.000 Mitglieder und Kapitalanlagen von 39 Mrd. € im Jahr 2014 kommen (siehe Kapitel 4).

Nordrheinische Ärzteversorgung (NÄV)

Mit 51.000 Mitgliedern und 17.000 Rentnern liegt die Nordrheinische Ärzteversorgung (NÄV) mit Sitz in Düsseldorf an dritter Stelle unter den insgesamt 89 Versorgungswerken.

Die Beitragseinnahmen von 565 Mio. € lagen laut Geschäftsbericht 2014 der NÄV¹³ nur um 57 Mio. € bzw. um 11 % über den Rentenausgaben von 508 Mio. €. Der durchschnittliche Beitrag pro Monat betrug 920 €.

Die rund 12.000 Altersrentner kamen auf eine **durchschnittliche Altersrente** von monatlich 2.882 €. In 2011, 2012 und 2013 lag sie bei rund 2.660 €. Neurentner in 2013 erhielten eine durchschnittliche Altersrente von 2.706 €. 11 % der Rentner erhalten eine Altersrente von über 4.000 €.

Die Kapitalanlagen von rund 11 Mrd. € führten zu Kapitalerträgen von 437 Mio. €. Nach Abzug der Aufwendungen erzielte die NÄV im Jahr 2014 eine **Nettokapitalrendite** von 3,57 %. Im Jahr 2013 lag sie nur bei 2,60 %. Davor waren es 4,11 % in 2012, 3,55 % in 2011 und 4,07 % in 2010.

Bemerkenswert ist die stark zinslastige **Kapitalanlagestruktur**. 72 % von 11 Mrd. € entfielen auf Zinsanlagen (Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Hypothekendarlehen und Rentenfonds), 11 % auf Immobilien (Direktanlagen, Anteile an Immobilienfonds und Beteiligungen), 10 % auf Aktienfonds und 7 % auf alternative Kapitalanlagen inkl. Infrastrukturinvestments.

Noch erstaunlicher sind die unterschiedlich hohen Nettoerträgen in diesen vier Anlagesegumenten. Während bei den Zinsanlagen und Aktien noch Renditen zwischen 3,9 und 4,1 % erzielt wurden, sank die Nettokapitalrendite bei den Immobilien auf 0,75 %. Auch die Bruttoerträge lag dort nur bei 1,51 %.

Grund für die mangelnde Immobilienrendite war die Abwertung der Immobilienanlagen durch eine Sonderbewertung für eine deutsche Büroimmobilie nach Auszug des Großmieters und der mit hohen Kosten verbundene

¹³

Neuvermietung sowie insbesondere die Umstrukturierung einer US-Beteiligung. Dies kostete allein 9 Mio. ". Mit einem Abgang bzw. einer Abwertung um 57 Mio. " fielen jedoch auch die Immobilienfonds auf. Ganz offensichtlich handelte es sich dabei um die Fonds Pramerica Real Estate Investors (früher TMW Asia Property Fund I mit asiatischen Immobilien in den beiden Fonds TMW Asia Property Fund 1 und 2). Die Homepages der Pramerica Estate Investors und der früheren TMW Asia Property existieren nicht mehr.

Gründer der Pramerica Estate Investors war Dr. rer. pol. **Klaus Trescher** (Jahrgang 1941), heute Gründer und Geschäftsführer des Asset Managers Kriton Immobilienservice mit einem Immobilienportfolio in Form der Litos Immobilien AG. Trescher beendete im Juni 2012 sein Aufsichtsratsmandat bei der Promotion Real Estate Investors.

Bei der NÄV war bis April 2013 Professor Dr. **Dirk Lepelmeier** als Geschäftsführer für den Kapitalanlagebereich zuständig. Er hatte bei der NÄV das Anlagenportfolio völlig umstrukturiert und dabei vor allem das Immobilienportfolio ausgebaut. Das von ihm für die NÄV entwickelte Modell "Risikoadjustierte Kapitalanlage" mit finanzmathematischer Validierungsrechnung auf stochastischer Basis durch einen Gutachter funktioniert jedoch in der Praxis augenscheinlich nicht so, wie es von ihm ausgedacht war. Im Jahr 2013 lag beispielsweise die Nettokapitalrendite des Gesamtportfolios nur bei 2,60 % und beim Wertpapierportfolio gar nur bei 2,48 %.

Lepelmeier ist heute Vorstand der Beraterfirma Lepcam AG, die er bereits Ende 2009 gegründet hatte. Diese auf Vermögensverwaltung spezialisierte Beratungsfirma führte Lepelmeier auch während seiner Tätigkeit bei der NÄV weiter. Lepelmeier ist Professor an der Hochschule Osnabrück für den Bereich Finanzierung und Controlling. Im Wirtschaftsprüfungsunternehmen Confidaris in Osnabrück ist er Aufsichtsratsvorsitzender. Der Confidaris-Vorstand Dr. Gerhard Maus ist wiederum Aufsichtsratsvorsitzender bei der Lepcam AG.

Bernd Franken ist seit 1.1.2014 bei der NÄV für den Bereich Kapitalanlagen zuständig und damit Nachfolger von Professor Lepelmeier. Franken war vorher im Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln und dort ebenfalls für Kapitalanlagen verantwortlich. Im Jahr 2012 war dort auch Frau Gabriele Boßmann aus dem Vorstand ausgeschieden.

Im Geschäftsbericht 2014 ist über die Gründe des Wechsels von Lepelmeier zu Franken nichts zu lesen. Stattdessen wird seitenlang in Bildern auf das Weltkulturerbe mit vier prachtvollen Bauten im Rheinland (Kölner Dom, Aachener Dom, Schlösser Brühl und Zeche Zollverein) hingewiesen. Darauf kann die Nordrheinische Ärzteversorgung auch zu Recht stolz sein. Im Interesse der 51.000 Ärzte und 17.000 Rentenempfänger wäre es aber mindestens genau so wichtig, auf ökonomische Fakten näher einzugehen und Hintergründe für einen Personenwechsel im wichtigen Bereich Kapitalanlagen zu beleuchten.

Unter dem Titel "Ärzteversorgung kämpft um Rendite" gab es beispielsweise kritische Stimmen zur NÄV am 10.12.2014 in der Ärztezeitung.¹⁴ Die Senkung des Rechnungszinses unter 4 % ist angesichts der in den letzten Jahren erzielten Nettorenditen nur eine Frage der Zeit oder inzwischen bereits erfolgt.

¹⁴ http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/finanzen_steuern/?sid=875302

Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL)

Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) kommt im Vergleich zur NÄV nur auf 41.000 Mitglieder und 15.000 Rentner, Im Gegensatz zu NÄV hat sie bereits den Geschäftsbericht 2015¹⁵ im Internet veröffentlicht, der unter dem Motto „intelligent investieren“ steht. Mangels prachtvoller Bauten im westfälischen Land setzt man im Geschäftsbericht der ÄVWL mehr auf hard facts, also auf harte ökonomische Fakten insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen.

Die Beitragseinnahmen lagen im Jahr 2015 bei rund 500 Mio. “. Daraus errechnet sich ein monatlicher Beitrag von 1.013 “ inkl. Beitrag zur freiwilligen Zusatzversorgung im Durchschnitt. Die Rentenausgaben von 426 Mio. “ teilen sich auf in 417 Mio. “ für die Grundversorgung und 9 Mio. “ für die freiwillige Zusatzversorgung. Die **durchschnittliche Altersrente** lag im Jahr 2015 bei 2.657 “ .

Bei Kapitalanlagen von 10,7 Mrd. “ erzielte die ÄVWL in 2015 eine **Nettokapitalrendite** von 4,2 %. Im Jahr 2014 waren es sogar 4,6 %. Das Kapitalanlagen-Portfolio der ÄVWL besteht aus vier Segmenten (Spezialfonds im Wertpapierbereich, reine Zinsanlagen im Rentendirektbestand, Immobilien einschließlich Spezialfonds und Hypothekendarlehen).

5,1 Mrd. “ bzw. 48 % der Kapitalanlagen von insgesamt 10,6 Mrd. “ entfallen auf Investitionen in fünf **Spezialfonds** (gemischter Spezialfonds, Rentenspezialfonds, Laufzeitfonds und zwei Spezialfonds zur Bündelung alternativer Kapitalanlagen). In diesem Segment wurde eine Nettorendite von 4,1 % erzielt.

Mit einer Nettorendite von 4,9 % schnitten die **Zinsanlagen** im Rentendirektbestand (Namenspapiere, Schuldscheindarlehen und sonstige Darlehen, aber keine festverzinslichen Wertpapiere) ab. Hierauf entfielen 3 Mrd. “ bzw. 28 % des Kapitalanlagevolumens.

Immobilien waren mit 1,9 Mrd. “ bzw. 18 % im Gesamtportfolio vertreten. Darunter waren 1,4 Mrd. “ in Immobilienspezialfonds und 0,5 Mrd. “ im Immobiliendirektbestand. Die Nettorendite im Immobilienbereich lag bei 4 %.

Noch 4,9 % Nettorendite wurden mit klassischen **Hypothekendarlehen** mit einem Anteil von 0,4 Mrd. “ bzw. 4 % erzielt. Es ging dabei um die Finanzierung von Gewerbeimmobilien und Infrastrukturinvestitionen (z.B. Erneuerbare-Energie-Projekte). Auf die Finanzierung von privaten Wohnimmobilien wurde verzichtet.

Das Management der Kapitalanlagen liegt in den Händen von ÄVWL-Hauptgeschäftsführer Dr. rer. pol. Andreas Kretschmer und Geschäftsführer Markus Altenhofen. Beide sind überzeugt davon, dass der Rechnungszins von 4 % aufrechterhalten werden kann. Schließlich haben alle Vermögens- bzw. Assetklassen im Jahr 2015 eine Nettorendite oberhalb des Rechnungszinses von 4 % erzielt.

Kretschmer und Altenhofen setzen in ihrer Anlagestrategie auch verstärkt auf komplexere Investitionen aus den Bereichen Infrastruktur und Erneuerbare Energien sowie auf die gewerbliche Finanzierung. Als Beispiele hierfür werden im Geschäftsbericht 2014 auf 20 Seiten ausführlich drei Beteiligungen erläutert:

¹⁵ http://www.aevwl.de/fileadmin/Dokumente/Geschaeftsberichte/Aerzteversorgung_GB2015_web.pdf

- Off-Shore-Windpark Baltic 2 auf der Ostsee nördlich von Rügen
- Containerhafen DP World London Gateway
- Büroimmobilie Patriots Plaza in Washington.

Die ÄVWL wendet in der Grundversorgung das offene Deckungsplanverfahren an. Dabei werden wesentliche Teile der Beitragseinnahmen für eine rentierliche Kapitalbildung verwandt (Kapitaldeckung) und nur kleinere Teile für die sofortige Auszahlung (Umlagefinanzierung). Bei Annahme einer nachhaltigen Verzinsung von 4 % ist somit ein im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung höheres Rentenausgangsniveau erreichbar. Bei einem Leistungsvergleich für Beiträge von jährlich 10.000 € über die Jahre von 2005 bis 2014 wird im Geschäftsbericht 2015 ein Vorsprung von 27 % zugunsten der ÄVWL errechnet.

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in NRW

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in NRW zählte zum 31.10.2015 rund 36.000 Mitglieder und 4.200 Rentenempfänger. Ein Geschäftsbericht für 2014 oder 2015 liegt nicht vor, sondern nur ein Mitglieder-Rundschreiben 2015/2016 von Dezember 2015¹⁶. Statistische Angaben über die Entwicklung der Mitgliederzahlen und Rentenempfänger werden laut Homepage momentan überarbeitet.

Ende 2014 lag das Kapitalvermögen bei 6,16 Mrd. €. Davon waren 58 % in Zinsanlagen investiert (Renten Direktanlagen 24 %, Renten-Spezialfonds 29 %, Hypotheken 1 % und kurzfristige Anlagen 4 %), 22 % in Aktien-Spezialfonds, 16 % in Immobilien (Direktanlagen 4 %, Immobilienfonds 10 %, Immobilienbeteiligungen 2 %) und 4 % in alternativen Investments.

Die Durchschnittsverzinsung lag Ende 2014 bei 3,66 % im Vergleich zu 4,37 % im Vorjahr. Weitere Angaben über das Beitragsaufkommen oder die Höhe der Versorgungsausgaben finden sich nicht im Mitglieder-Rundschreiben.

Versorgungswerk der Architekten in NRW, Hessen, Saarland und Bremen

Der 170-seitige Geschäftsbericht 2014/15 der Architektenkammer NRW¹⁷ liefert überhaupt keine Daten über die Entwicklung der Mitgliederzahlen und Rentenempfänger, Beitragsaufkommen und Rentenausgaben, Kapitalanlagen und Nettokapitalrendite.

Stattdessen finden sich darin ausschließlich Ausführungen zur Berufspolitik, Ausschuss- und Facharbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederbetreuung und zur Stiftung Deutscher Architekten.

¹⁶ http://vsw-ra-nw.de/fileadmin/documents/Mitgliederrundschreiben_2015.pdf

¹⁷ http://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen-Broschueren/geschaeftsbericht_2015_web.pdf

6. Geschäftsberichte der Baden-Württembergischen und Niedersächsischen Ärzteversorgung

Die Versorgungswerke für Ärzte in Baden-Württemberg und Niedersachsen sind zwar ebenfalls noch unter den Top Ten zu finden. Mit insgesamt 92.000 Mitgliedern und einem Kapitalvermögen von rund 21 Mrd. € rangieren sie aber noch deutlich hinter den vier Versorgungswerken in Bayern (siehe Kapitel 4) und in Nordrhein-Westfalen (siehe Kapitel 5).

Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte (BWVÄ)

Zahlen, Daten und Fakten zum 31.12.2015 für die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte sind im 65. Versorgungsbrief von Juni 2016 enthalten, der dem Verfasser dieser Studie vorliegt.

Den 58.000 Mitgliedern bei der BWVÄ stehen gut 20.000 Rentenempfänger gegenüber. Die Beiträge lagen im Jahr 2015 bei insgesamt 707 Mio. € bzw. 1.016 € durchschnittlich pro Monat. Die Rentenausgaben machten 572 Mio. €, davon entfielen 492 Mio. € auf Altersrenten. Die **durchschnittliche Altersrente** für rund 14.600 Altersrentner lag bei 2.658 € im Monat.

Der Rentensteigerungsbetrag (bei der BWVÄ Punktwert genannt) lag am 1.7.2015 bei 83,60 € pro Versicherungsjahr mit Zahlung des Höchstbeitrages und steigt ab 1.7.2016 auf 83,96 €. Somit wurde die durchschnittliche Altersrente von monatlich 2.658 € beispielsweise nach gut 32 Versicherungsjahren mit Höchstbeitrag erreicht.

Im Jahr 2015 stiegen die Kapitalanlagen um 5 % auf nunmehr 12,7 Mrd. €. Die **Kapitalanlagestruktur** sieht wie folgt aus: 7,8 Mrd. € bzw. rund 62 % entfallen auf Zinsanlagen (Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten) und immerhin 3,4 Mrd. € bzw. 27 % auf Aktien (Direktanlage in Aktien oder Aktienfonds). In Immobilien (Direktanlagen in Immobilien oder Immobilienfonds) sind 1,1 Mrd. € bzw. 9 % investiert. Der Rest von 0,4 Mrd. € bzw. 2 % sind sonstige Anlagen.

Die Höchstgrenze von 35 % des Sicherungsvermögens und gebundenen Vermögens gem. § 3 Abs. 2 der Anlageverordnung (AnlVO) für bestimmte Kapitalanlagen wurde eingehalten, da laut Geschäftsbericht 2014 nur 33 % der Kapitalanlagen davon betroffen sind.

Die Gesamteinkünfte aus Kapitalvermögen lagen bei 570 Mio. €. Im Durchschnitt errechnet sich eine **Nettokapitalrendite** von 4,32 % im Jahr 2015. Bei Immobiliendirektanlagen wurde beispielsweise eine Nettorendite von 4,63 % erzielt, hingegen bei Immobilienspezialfonds nur 2,40 %. Der Rechnungszins betrug 3,96 % im Jahr 2015.

Es wäre zu wünschen, wenn die BWVÄ die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die drei wichtigsten Segmente (Zinspapiere, Aktien und Immobilien) noch detaillierter beschreiben könnte.

Ärzteversorgung Niedersachsen (ÄVN)

Der nur 20 Seiten starke Geschäftsbericht der Ärzteversorgung Niedersachsen (ÄVN)¹⁸ weist zum Stichtag 31.10.2015 rund 34.000 Mitglieder und gut 11.000 Rentenempfänger aus. Die Rentenausgaben von 286 Mio. " sind fast genau so hoch wie die Beitragseinnahmen von 287 Mio. " .

Der monatliche Beitrag lag im Durchschnitt bei nur rund 700 " , was im Vergleich zu anderen Versorgungswerken für Ärzte überraschend wenig ist. Die durchschnittliche Rente errechnet sich mit 2.094 " . Die reine Altersrente wird jedoch höher liegen, da in der **durchschnittlichen Rente** auch die niedrigeren Hinterbliebenenrenten (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) und Berufsunfähigkeitsrenten enthalten sind. Eine Aufteilung dieser Renten von der Anzahl der Rentenempfänger und den anteiligen Beträgen her fehlt im Geschäftsbericht. Darüber hinaus fehlt die Gewinn- und Verlustrechnung für das vom 1.11.2014 bis 31.10.2015 laufende Wirtschaftsjahr.

Die **Kapitalanlagen** zum 31.12.2014 betragen insgesamt 7,83 Mrd. " . 3,6 Mrd. " bzw. rund 46 % entfallen auf Zinsanlagen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und sonstige Darlehen), 2,4 Mrd. " bzw. 31 % auf Aktien inkl. Aktienfonds, 0,8 Mrd. " bzw. 10 % auf Immobilien inkl. Immobilienfonds und 1 Mrd. " bzw. 13 % auf sonstige Anlagen.

Da die Kapitalerträge zum 31.10.2015 nur 139 Mio. " und damit 19 Mio. " weniger im Vergleich zum 31.10.2014 ausmachen, errechnet sich eine **Bruttorendite** von nur 1,78 %. Gründe für diesen Renditeeinbruch im Geschäftsjahr werden nicht genannt.

7. Fehlende Zahlen, Daten und Fakten bei über 50 Versorgungswerken

Außer bei den Top Ten sind noch für weitere 27 Versorgungswerke zumindest Mitgliederzahlen und Rentnerzahlen im Internet erfassbar. Diese insgesamt 37 Versorgungswerke repräsentierten rund 77 % aller rund 950.000 Mitglieder in den insgesamt 89 Versorgungswerken (siehe Tabelle im Anhang).

Darüber hinaus gibt es aber noch 52 Versorgungswerke, für die auf den Websites nicht einmal die Zahlen über die Mitglieder und Rentenempfänger genannt, geschweige denn die Geschäftsberichte im Internet veröffentlicht werden.

Diese Intransparenz ist kein Ruhmesblatt für die 89 Versorgungswerke, die als Einrichtungen für die berufsständische Versorgung der Freiberufler und Angestellten in kammerfähigen Berufen fungierten. Der Lobbyverband Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Einrichtungen e.V. (ABV) könnte am ehesten noch die Versorgungswerke ermahnen, künftig für eine größere Transparenz zu sorgen.

¹⁸ https://www.aevn.de/aevn.de/pages/160/aktuell_16_01.pdf

8. Rentenberechnung bei Versorgungswerken

Die Rentenformel zur Berechnung der Altersrente bei Versorgungswerken lautet:

$$\begin{aligned} & \textit{monatliche Altersrente} \\ & = \textit{Rentensteigerungsbetrag} \times \textit{Beitragsjahre} \times \textit{persönlicher Beitragsquotient} \end{aligned}$$

Der Rentensteigerungsbetrag in Euro (zuweilen auch Punktwert genannt) ist von Versorgungswerk zu Versorgungswerk unterschiedlich und wird von Jahr zu Jahr jeweils zum 1. Juli neu festgesetzt. Er ähnelt zwar dem aktuellen Rentenwert in der aktuellen Rentenversicherung (zum Beispiel 30,45 " West ab 1.7.2016), bezieht sich aber auf ein beitragszahlendes Mitglied, das immer den Höchstbeitrag wie in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt hat.

Freiberufler-Rente von Höchstbeitragszahlern

Bei Höchstbeitragszahlern liegt der persönliche Beitragsquotient bei 1,0 und die Rentenformel verkürzt sich in der berufsständischen Versorgung zu

$$\begin{aligned} & \textit{monatliche Altersrente eines Höchstbeitragszahlers} \\ & = \textit{Rentensteigerungsbetrag} \times \textit{Beitragsjahre} \end{aligned}$$

Dazu ein Beispiel aus der Ärzteversorgung von Baden-Württemberg: Der Rentensteigerungsbetrag liegt ab 1.7.2016 bei 83,96 ". Wenn der Neurentner 40 Jahre lang immer den Höchstbeitrag gezahlt hat, erhält er somit eine **Altersrente aus der berufsständischen Versorgung von 3.358 Ö** (= 83,96 " x 40 Jahre) bei Erreichen der Regelaltersgrenze. Sind es nur 35 Höchstbeitragsjahre, fällt seine Altersrente mit 2.939 " (= 83,96 " x 35 Jahre) entsprechend niedriger aus.

Will man diese Altersrente bei der berufsständischen Versorgung für baden-württembergische Ärzte mit der Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichen, muss man auch dort einen Höchstbeitragszahler über 40 bzw. 35 Pflichtbeitragsjahre annehmen.

Vergleich mit der gesetzlichen Rente

Bei 40 Pflichtbeitragsjahren mit Höchstbeitrag liegt die **Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung** nach Erreichen der Regelaltersgrenze ab 1.7.2016 bei **2.311 Ö** (= aktueller Rentenwert 30,45 " x 75,8978 Entgeltpunkte oder Rentensteigerungsbetrag 57,78 " x 40 Jahre). Die Ärzte-Rente übertrifft die gesetzliche Rente somit um 45 %.

Die Grundformel zur Berechnung der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lautet:

$$\textit{monatliche gesetzliche Rente} = \textit{aktueller Rentenwert} \times \textit{persönliche Entgeltpunkte}$$

Bei nur 35 Pflichtbeitragsjahren mit Höchstbeiträgen sinkt die gesetzliche Rente auf 2.056 " (= 30,45 " x 67,5328 Entgeltpunkte bzw. Rentensteigerungsbetrag 58,78 " x 35 Jahre). Nun beträgt der finanzielle Vorsprung der Ärzte-Rente noch 43 %.

Dieser rechnerische Vergleich von Freiberufler-Rente und gesetzlicher Rente liefert selbstverständlich bei jedem Versorgungswerk ein anderes Ergebnis. In allen Fällen wird die Freiberufler-Rente nach heutigem Stand aber einen finanziellen Vorsprung zwischen 25 bis maximal 50 % gegenüber der gesetzlichen Rente haben. Andererseits ist es ein Gerücht zu glauben, dass die Freiberufler-Rente in etwa doppelt so hoch sei wie die gesetzliche Rente.

Sinken die Rechnungszinsen in der berufsständischen Versorgung, werden die finanziellen Abstände zwischen Freiberufler-Rente und gesetzlicher Rente geringer.

Vergleich mit der Beamtenpension im höheren Dienst

Auch ein Vergleich der Freiberufler-Rente für einen Höchstbeitragszahler mit der Beamtenpension im höheren Dienst bietet sich an. Hierbei ist aber wegen der unterschiedlichen Besoldung und Versorgung zwischen Bundesbeamten und Landesbeamten zu unterscheiden, schließlich gibt es insgesamt 17 Beamtenversorgungsgesetze und 17 unterschiedliche Besoldungstabellen.

Für Pensionäre in Bund und Ländern gilt die gleiche Pensionsformel:

Beamtenpension = Bruttoendgehalt x Ruhegehaltssatz (Dienstjahre x 1,79375 %)

Wer auf 40 Dienstjahre kommt, erreicht den Höchstruhegehaltssatz von 71,75 %. Dann verkürzt sich die Pensionsformel zu

Beamtenpension = 71,75 % des Bruttoendgehalts

Akademiker gehören zum höheren Dienst mit der Besoldungsgruppe A 13 bis A 16. Wenn sie beispielsweise in Baden-Württemberg Dienst tun, liegen die Bruttoendgehälter ab 1.1.2017 zwischen 5.004 " (A 13 z.B. für einen Studienrat) und 6.846 " (A 16 für einen Oberstudiendirektor). Nach 40 Dienstjahren liegt die Beamtenpension für einen ehemaligen Studienrat daher bei **3.590 Ö** (= 71,75 % von 5.004 ") und damit 7 % über der Altersrente von 3.358 " eines baden-württembergischen Arztes, der 40 Jahre lang den Höchstbeitrag gezahlt hat. Beim ehemaligen Oberstudiendirektor sind es aber immerhin **4.912 Ö** (= 71,75 % von 6.846 ") und damit 37 % mehr im Vergleich zur Ärzte-Rente in Baden-Württemberg.

Zwar muss die Beamtenpension bis auf einen niedrigen Versorgungsfreibetrag von jährlich 2.184 " bei Pensionsbeginn in 2016 voll versteuert werden im Gegensatz zur Freiberufler-Rente, die bei Rentenbeginn in 2016 nur zu 72 % versteuert wird. Den höheren Steuern der Pensionäre steht aber die jahrzehntelange Beitragsersparnis als deutliches Plus gegenüber, da Beamten bekanntlich keine Beiträge zahlen. Insgesamt fällt die Beamtenversorgung zumindest für Höherverdiener also finanziell günstiger aus im Vergleich zur berufsständischen Versorgung.

Unter dem Gesichtspunkt der Höhe der jeweiligen Ruhestandsbezüge sieht die Hitliste der Alterssicherungssysteme somit wie folgt aus: Ganz oben steht nach wie vor die Beamtenpension. An zweiter Stelle folgt die Freiberufler-Rente und mit deutlichem Abstand erst an dritter Stelle die gesetzliche Rente.

9. Kürzung von Leistungszusagen bei Versorgungswerken

Eine Kürzung von Leistungszusagen ist bei Versorgungswerken möglich, da es keine Garantiezinsen wie in der privaten Rentenversicherung gibt. Sinkt der Rechnungszins drastisch, werden auch die durch Rentensteigerungsbeträge bzw. Punktwerte ausgedrückten Leistungszusagen sinken.

Im Gegensatz zur Kürzung von Leistungszusagen bei Pensionskassen gibt es auch keine Einstandspflicht bzw. Haftung der Arbeitgeber, da der Freiberufler als Selbstständiger quasi sein eigener Arbeitgeber ist. Daher wird der Freiberufler auch direkt von der Kürzung einer einst erteilten Leistungszusage getroffen.

Kürzung um 16 % bei der Zahnärzteversorgung Berlin

In der Vergangenheit hat es in zwei Fällen sogar recht drastische Leistungskürzungen gegeben. Bei einer 60-jährigen Zahnärztin aus Berlin wurde die Rente aus dem Versorgungswerk der Zahnärzte Berlin um 16 % gekürzt. Das Obergericht Berlin-Brandenburg hat die Kürzung bestätigt.

Kürzung um 50 % bei der Zahnärzteversorgung Niedersachsen

Beim Versorgungswerk der Zahnärzte Niedersachsen wurden die berufsständischen Renten vor 14 Jahren nach Turbulenzen sogar halbiert.

Keine Sicherheitsnetze

Weder ein Pensionssicherungsverein (PSV) wie bei bestimmten Durchführungswegen in der betrieblichen Altersversorgung noch Protetor wie bei Kapital-Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen treten bei Schieflagen von Versorgungswerken ein.

Die Versorgungswerke werden auch nicht vom Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kontrolliert. Die Finanzaufsicht wird durch die Finanz- und Justizminister der Länder ausgeübt.

Keine unmittelbare Insolvenzgefahr

Zwar droht Versorgungswerken als öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei Schieflagen nicht die Insolvenz, da sie unter der Finanzaufsicht der jeweiligen Länder stehen. Eine ausdrückliche Regelung hinsichtlich der Haftung gibt es aber nicht, wie schon der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages klarstellte. Ungeklärt ist daher, wer im worst case einer Insolvenz einspringt.

Die Hoffnung, dass der Staat finanzielle Defizite der Versorgungswerke ausgleicht, ist trügerisch. Für die Verbindlichkeiten eines Versorgungswerkes haftet allein dessen Vermögen. Reicht dieses Vermögen zur Deckung der laufenden Rentenverpflichtungen nicht aus, bleibt als ultima ratio nur die Kürzung von Leistungszusagen.

10. Kritische Berichte über Versorgungswerke in den Medien

In seinem Buch *sVersichert, Verraten, Verkauft%* (Econ Verlag, 1. Aufl. 2015) prangert Autor **Leo Müller** aus Zürich, der auch Autor des Schweizer Wirtschaftsmagazins ist und früher beim Stern, bei Capital und bei der Financial Times Deutschland war, im Kapitel **Im Dunkelfeld: Versorgungswerke ohne Durchblick%** auf den Seiten 173 bis 195 die gewollte Intransparenz der Versorgungswerke sowie lukrative Pöstchen und andere Verlockungen für die Manager der Versorgungswerke an.

Der Jurist und Versicherungsmakler **Dr. Berndt Schlemann** aus Köln bringt auf seiner Homepage unter dem Button *sVersorgungswerke%Informationen und kritische Äußerungen über die berufsständische Versorgung*¹⁹. Bei den Renditen für die zehn größten Versorgungswerke beruft er sich auf den Beitrag *sReicht die private Altersvorsorge für den Ruhestand?%* in der **Wirtschaftswoche** vom 16.10.2012²⁰.

Kurz zuvor war in **Capital** 10/12 der äußerst kritische Artikel *sKartell der Geheimniskrämer%* von Matthias Thieme erschienen²¹.

Anne Seith verfasste den Beitrag *sn der Zinsfalle%im SPIEGEL* am 06.05.2013²². In der **FAZ** erschienen schließlich die Beiträge *sAuch Freiberufler trifft der Niedrigzins%* am 15.11.2012²³ und *sVersorgungswerke kommen mit Niedrigzinsen klar%* am 07.06.2016²⁴.

Interessant ist auch der im Internet veröffentlichte Kommentar des Arztes Dr. Hartwig Raeder zu einem Artikel in der Ärztezeitung:

[10.12.2014, 07:28:06]

Dr. Hartwig Raeder

Zeitreihen

Zur Verbesserung der Transparenz wünsche ich mir für jedes Ärztliche Versorgungswerk eine Tabelle mit den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Für jedes Geschäftsjahr ab Gründung sollten die Mitgliederanzahl, die Beitragseinnahmen, die Vermögenserträge, das Anlagevermögen, die Rendite, die Versorgungsleistungen, die prozentualen Rentenerhöhungen, die Verwaltungskosten, der Rechnungszins und Ähnliches angegeben werden. Die Versorgungswerke machen alles, um eine solche Transparenz zu verhindern. Die wichtigste Kennzahl ist die jährlich erwirtschaftete Rendite. Sogar die Definition dieser Rendite wird häufig verändert, sodass Vergleiche kaum noch möglich sind. Eine solche Zusammenstellung wäre eine fast investigative journalistische Herausforderung. Alle diese Zahlen sind bekannt, da sie veröffentlicht werden müssen. Man muss sie nur suchen und zusammenstellen.

¹⁹ <https://schlemann.com/versorgungswerk-renten-von-freiberuflern-in-gefahr-was-tun/>

²⁰ <http://www.wiwo.de/finanzen/vorsorge/rente-fuer-freiberufler-reicht-die-private-vorsorge-fuer-den-ruhestand/7245092.html>

²¹ <http://www.rechtsanwaltskammer-hamm.de/aktuell/kammerreport/3482-heft-05-2012-kartell-der-geheimniskraemer.html>

²² <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-94139302.html>

²³ <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/berufsstaendische-versorgungswerke-auch-freiberufler-trifft-der-niedrigzins-11961790.html>

²⁴ <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/vorsorgen-fuer-das-alter/versorgungswerke-kommen-mit-niedrigzinsen-klar-14111333.html>

Schlussbemerkungen

Die anhaltende Niedrigzinsphase und die ständig steigende Lebenserwartung wirken sich auch bei den Versorgungswerken für Freiberufler negativ aus. Immer häufiger liegt die erzielte Nettorendite unter 4 %, was dann auch zur Senkung des Rechnungszinses von ehemals 4 % führt.

Der Handlungsdruck wird insbesondere bei stark zinslastiger Kapitalanlagestruktur offenbar. Einige Versorgungswerke bauen den Bestand an Zinsanlagen ab und ersetzen ihn durch höhere Anlagen in den Bereichen Aktien, Immobilien oder alternativen Investments. In Zukunft wird das Anlage- bzw. Portfoliomanagement eine immer größere Rolle spielen. Professionelle und erfolgreiche Fondsmanager sind gefragt.

Noch liegen die Freiberufler-Renten deutlich über der gesetzlichen Rente. Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung gibt es in der berufsständischen Versorgung jedoch keine Rentengarantie. Leistungszusagen können daher gekürzt werden, ohne dass es für irgendeine andere Institution eine Einstandspflicht oder Haftung gibt.

Da es für Versorgungswerke weder Pensionssicherungsvereine noch eine Aufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gibt, kommt es künftig bei Schieflagen vor allem auf die von den Finanz- und Justizministern der jeweiligen Bundesländer ausgeübte Finanzaufsicht an.

Vorschläge, die berufsständische Versorgung abzuschaffen und alle künftigen Freiberufler in die gesetzliche Rentenversicherung zu zwingen, sind wenig hilfreich. Die berufsständische Versorgung als eigenständiges Alterssicherungssystem hat sich bewährt und für die Freiberufler im Ruhestand bis heute höhere Renten beschert im Vergleich zur gesetzlichen Rente.

Die gesetzliche Rentenversicherung als Bürgerversicherung für alle Erwerbstätigen einschließlich der Freiberufler und Beamten einzuführen, ist aus ökonomischer Sicht kurzsichtig. Die höheren Beitragseinnahmen können zur Senkung des Beitragssatzes und vorübergehenden Anhebung des Rentenniveaus führen. Wenn die beitragszahlenden Freiberufler und Beamten, die typischerweise eine längere Lebenserwartung als der Durchschnitt der Bevölkerung haben, aber in Rente gehen, würde sich die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung wieder verschlechtern.

Anhang

Tabelle: 37 Versorgungswerke mit Zahlen zum 31.12.2014

Nr.	Versorgungswerke, Zahlen für 2014	Mitglieder	Rentner
1	Bayerische Ärzteversorgung (BÄV)	90.015*	34.035*
2	Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte (BWVÄ)	57.913*	20.973*
3	Nordrheinische Ärzteversorgung (NÄV)	51.187	17.094
4	Versorgungswerk der Architekten NRW (inkl. Hessen, Saarland, Bremen)	43.807	8.193
5	Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL)	41.123*	14.775*
6	Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (BRASTV)	40.016	2.684
7	Versorgungswerk der Rechtsanwälte in NRW	35.913	4.183
8	Bayerische Architektenversorgung (BARCHV)	34.431	7.365
9	Ärzteversorgung Niedersachsen (ÄVN)	33.630	11.384
10	Bayerische Apothekerversorgung (BAPV)	28.236	10.947
	ca. 48 % von insgesamt 950.859 Mitgliedern	456.271	131.633
11	Versorgungswerk Landesärztekammer Hessen	ca. 30.000	ca. 8.800
12	Berliner Ärzteversorgung (BÄV)	27.843	6.171
13	Baden-Württembergisches Versorgungswerk für Architekten	23.097	6.297
14	Versorgungswerk für Rechtsanwälte in Hessen	20.696	1.228
15	Sächsische Ärzteversorgung (SÄV)	17.056	3.674
16	Baden-Württembergisches Versorgungswerk für Rechtsanwälte	15.726	2.279
17	Ärzteversorgung Hamburg	ca. 15.000	ca. 3.700
18	Versorgungswerk der Steuerberater NRW	10.870	k.A.
19	Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt	10.293	2.572

20	Versorgungswerk der Rechtsanwälte Nieders.	9.581	1.845
21	Versorgungswerk der Apothekerkammer Niedersachsen	9.462	2.289
22	Bayerische Versorgung für Ingenieure und Psychotherapeuten	8.311	469
23	Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern	7.797	1.717
24	Versorgungswerk der Zahnärzte Westfalen	7.418	2.121
25	Versorgungswerk der Tierärzte Niedersachsen	7.068	1.422
26	Versorgungswerk der Zahnärzte Berlin	6.526	1.566
27	Versorgungswerk der Psychotherapeuten NRW	6.339	80
28	Versorgungswerk der Apotheker Hessen	6.009	1.751
29	Versorgungswerk der Ärztekammer Saarland	5.826	1.734
30	Bezirksärztekammer Koblenz	5.621	1.547
31	Versorgungswerk der Steuerberater Niedersachsen	5.572	k.A.
32	Versorgungswerk der Apotheker Nordrhein	5.519	ca. 1.500
33	Ärzteversorgung Bremen	3.785	1.086
34	Versorgungswerk der Bezirksärztekammer Trier	2.315	700
35	Versorgungswerk der Tierärzte Westfalen-Lippe	2.335	446
36	Versorgungswerk der Steuerberater Sachsen	1.500	k.A.
37	Versorgungswerk der Rechtsanwälte Sachsen-Anhalt	37.818	k.A.
	ca. 77 % von 950.859 Mitgliedern	728.674	185.832

*) zum 31.12.2015

k.A. = keine Angaben

Übersicht: 52 Versorgungswerke ohne Zahlenangaben im Internet

1. Ärzteversorgung Brandenburg
2. Ärzteversorgung Schleswig-Holstein
3. Ärzteversorgung Thüringen
4. Zahnärzterversorgung Hamburg
5. Zahnärzterversorgung Hessen
6. Zahnärzterversorgung Mecklenburg-Vorpommern
7. Zahnärzterversorgung Niedersachsen
8. Zahnärzterversorgung Nordrhein
9. Zahnärzterversorgung Rheinland-Pfalz
10. Zahnärzterversorgung Sachsen
11. Zahnärzterversorgung Sachsen-Anhalt
12. Zahnärzterversorgung Schleswig-Holstein
13. Zahnärzterversorgung Thüringen
14. Tierärzterversorgung Hessen
15. Tierärzterversorgung Mecklenburg-Vorpommern
16. Tierärzterversorgung Nordrhein
17. Tierärzterversorgung Thüringen
18. Apothekerversorgung Berlin
19. Apothekerversorgung Mecklenburg-Vorpommern
20. Apothekerversorgung Westfalen-Lippe
21. Apothekerversorgung Sachsen und Thüringen
22. Apothekerversorgung Schleswig-Holstein
23. Architektenversorgung Berlin
24. Architektenversorgung Sachsen
25. Wirtschaftsprüferversorgung NRW
26. Steuerberaterversorgung Baden-Württemberg
27. Steuerberaterversorgung Braunschweig
28. Steuerberaterversorgung Hessen
29. Steuerberaterversorgung Mecklenburg-Vorpommern
30. Steuerberaterversorgung Rheinland-Pfalz
31. Steuerberaterversorgung Saarland
32. Steuerberaterversorgung Sachsen-Anhalt
33. Steuerberaterversorgung
34. Rechtsanwälterversorgung Berlin
35. Rechtsanwälterversorgung Brandenburg
36. Rechtsanwälterversorgung Bremen
37. Rechtsanwälterversorgung Hamburg
38. Rechtsanwälterversorgung Mecklenburg-Vorpommern
39. Rechtsanwälterversorgung Rheinland-Pfalz
40. Rechtsanwälterversorgung Saarland
41. Rechtsanwälterversorgung Sachsen
42. Rechtsanwälterversorgung Schleswig-Holstein
43. Rechtsanwälterversorgung Thüringen
44. Notarversorgung Hamburg
45. Notarversorgung Rheinland-Pfalz
46. Notarversorgung NRW
47. Notarversorgung Sachsen
48. Notarversorgung Bayern
49. Notarversorgung Saarland
50. Ingenieurversorgung Baden-Württemberg
51. Ingenieurversorgung Niedersachsen
52. Psychotherapeutenversorgung Schleswig-Holstein